



Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließungsantrag zu Top 41: HSH Nordbank, Erhöhung des Garantievolumens, Antrag der Landesregierung, Drucksache 18/654

Der Landtag wolle beschließen:

Expertise der HSH Nordbank für Norddeutschland erhalten – Risiken des Steuerzahlers minimieren – Nachträgliche Garantieprämie prüfen

Expertise der HSH Nordbank für Norddeutschland erhalten – Geschäftsmodell prüfen

Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein wollen ihre Garantie für die HSH Nordbank von sieben auf zehn Milliarden Euro aufstocken. Damit soll die Bank stabilisiert werden, indem die Kapitalquote über neun Prozent gehalten wird. Diese zum jetzigen Zeitpunkt richtige Maßnahme verschafft der Bank allerdings ausschließlich Zeit. Ihre Zukunft hängt vom Erfolg ihres Geschäftsmodells ab. Dieses firmiert aktuell unter dem Dach „Bank für Unternehmer“ und ist nahezu ausschließlich auf Neugeschäft in den Sektoren Firmenkunden, Energie und Immobilien ausgerichtet – Bereiche, in denen die Konkurrenz durch namhafte Banken mit durchgehend besseren Ratings zum Teil sehr groß ist. Bei Schifffahrts- und anderen maritimen Projekten fokussiert sich die Bank fast ausschließlich auf den Altbestand. Neugeschäft in dem früher betriebenen Segment der Flugzeugfinanzierung ist ihr aufgrund der Auflagen der EU Kommission vollständig verwehrt.

Der Erfolg des aktuellen Geschäftsmodells ist weiterhin fraglich. Das gesamte Neugeschäft der HSH Nordbank sank im ersten Quartal 2013 um rund 100 Mio. Euro auf 1,1 Mrd. Euro ab, während auf das Gesamtjahr betrachtet ein Anstieg eingeplant ist. Gespräche über eine teilweise Nachjustierung des HSH-Geschäftsmodells mit der EU-Kommission sind deshalb notwendig. Nur so kann die Expertise der Bank für unsere Region dauerhaft gesichert werden.

Risiken für den Steuerzahler minimieren – Vorsorge treffen

Nach derzeitiger Lage benötigt die HSH Nordbank in den Jahren 2019 bis 2025 von den Ländern rund 1,3 Mrd. Euro „reales“ Geld aus den Garantien. Diese Mittel könnten weitestgehend durch die aufgelaufenen Prämienzahlungen der Bank aufgebracht werden. Allerdings dürfen sich die Geschäftserwartungen der Bank dafür nicht wesentlich negativ ändern. Die Landesregierung muss deshalb unter allen Umständen vermeiden, dass der Steuerzahler bei einer Verschlechterung der Lage für die Bank über eine erhöhte Neuverschuldung belastet wird. Deshalb ist eine rechtzeitige Vorsorge in Form einer verstärkten Haushaltskonsolidierung zu leisten, die zum Ziel hat, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt schneller als bisher geplant zu erreichen.

Nachträgliche Garantieprämie prüfen – Belastung der Bank über einen größeren Zeitraum strecken

Die HSH Nordbank soll für die Jahre 2011 bis 2013 rückwirkend eine Garantieprämie zahlen – so als wäre die Garantie der Länder nie auf sieben Milliarden Euro abgesenkt worden. Weil die Bank in Höhe der zurückgegebenen Garantiemilliarden nicht von einer Sicherungswirkung profitieren konnte, aber nun trotzdem dafür bezahlen soll, erscheint dies wie eine Art Bestrafung. Unklar ist hierbei, ob die HSH Nordbank überhaupt eine realistische Alternative zur Garantieabsenkung hatte. Statt der Einmalzahlung ist deshalb denkbar, dass die künftig zu zahlenden und sich über viele Jahre erstreckenden Garantieprämien teurer gemacht werden. Das Ziel muss dabei sein, die Belastung der Bank bei insgesamt gleich hohen Zahlungen an die Länder über mehrere Jahre zu strecken.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert:

1. im Rahmen der Gespräche mit der EU-Kommission die von ihr gemachten Vorgaben aus dem Jahr 2011 kritisch zu hinterfragen und dabei zu prüfen, ob eine Änderung dieser zugunsten von relevanten Projekten und Finanzierungen im Schifffahrts- und Luftfahrtsektor möglich ist,
2. durch eine beschleunigte Haushaltskonsolidierung rechtzeitig Vorsorge zu treffen, damit durch eventuelle Inanspruchnahme der Garantie in den nächsten Jahren der Steuerzahler nicht belastet wird und
3. die Möglichkeit zu prüfen, statt der Nachzahlung der Garantieprämie aus den Jahren 2011, 2012 und 2013 für die nicht existente Sicherungswirkung der 8., 9. und 10. Milliarde in Höhe von 270 Mio. Euro eine Verteuerung der künftigen Garantieprämie vertraglich zu vereinbaren.

Johannes Callsen

Tobias Koch

und Fraktion